

Zur Stimmrechtszurechnung aufgrund Acting in Concert durch Interessenschutzklausel

Anm. zu OLG Köln, Urt. v. 16.12.2020 – 13 U 177/11, EWiR 2021, S. 135
Dr. Daniel Meyer, LL.M. (Berkeley) und Dr. Carl Friedrich von Laer, LL.M. (Essex)

Die Postbank-Übernahme beschäftigt seit Jahren deutsche Gerichte. Nach Rückverweisung durch den BGH lag die Sache nun abermals dem OLG Köln zur Prüfung vor.



Das Gericht hatte insbesondere zu prüfen, ob es zwischen der übernehmenden Deutschen Bank und der veräußernden Deutschen Post zur Stimmrechtszurechnung aufgrund eines sog. *Acting in Concert* gekommen war. Im Mittelpunkt der Prüfung stand dabei die Bewertung sog. Interessenschutzklauseln, nach denen die Deutsche Post die ihr zustehenden aktienrechtlichen Rechte bis zum Vollzug der Transaktion nur unter Berücksichtigung der Interessen der Deutschen Bank ausüben durfte. Nach Auffassung des OLG Köln kommt eine Zurechnung nach § 30 Abs. 2 WpÜG aufgrund entsprechender Klauseln jedenfalls dann nicht in Betracht, wenn diese allein den Status Quo für den Zeitraum bis zum tatsächlichen Übergang des Unternehmens (Closing) aufrechterhalten. Daher hielt es das Gericht für zulässig, dass die Deutsche Bank sich für die Stimmrechtsausübung der Deutschen Post in der Hauptversammlung der Postbank Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich bestimmter Beschlussgegenstände (z.B. Umwandlungsmaßnahmen oder Satzungsänderungen der Postbank) einräumen ließ.

Für die EWiR haben unsere Partner Dr. Daniel Meyer und Dr. Carl Friedrich von Laer die Entscheidung des OLG Köln zusammengefasst und deren praktische Auswirkungen kommentiert.

KONTAKT

LMPS Rechtsanwälte PartG mbB
Poststraße 7 | 40213 Düsseldorf
www.lmps.de

Ansprechpartner:

Dr. Daniel Meyer, LL.M. (Berkeley)
Partner | Rechtsanwalt
T: +49 211 819 737 20
E: daniel.meyer@lmps.de

Dr. Carl Friedrich von Laer, LL.M. (Essex)
Partner | Rechtsanwalt
T: +49 211 819 737 30
E: carl.vonlaer@lmps.de